

## **Was ist bei einem Todesfall zu tun?**

### **Sofort-Massnahmen**

- Der Tod muss durch einen Arzt festgestellt werden, er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Verständigung der nächsten Angehörigen, Freunde und Arbeitgeber.

### **Kontakt mit dem Zivilstandsamt**

- Nehmen Sie Kontakt auf mit dem zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes. Sind Sie im Besitze der ärztlichen Todesbescheinigung, so geben Sie diese beim Zivilstandsamt ab.
- Sie können den Todesfall auch bei Ihrer Gemeinde persönlich anmelden. Die Gemeinde wird Ihre Anzeige dem Zivilstandsamt weiterleiten. Ist die Person im Spital oder Altersheim verstorben, werden diese Arbeiten von dort erledigt.
- Im Familienbüchlein/Familienausweis wird der Todesfall bei dessen Vorlage eingetragen.
- Für ausländischen Staatsangehörige sind evt. zusätzliche Dokumente nach Anweisung des Amtes nötig.

### **Kontakt mit der Gemeinde**

- Informieren Sie ihre Gemeindeverwaltung über den Todesfall.
- Ist eine Erdbestattung, Kremation oder Gemeinschaftsgrab vorgesehen?

### **Auftrag an das Bestattungsinstitut**

- Ist der Tod zu Hause eingetreten, Bestattungsamt aufbieten.
- Sobald der Zeitpunkt der Beerdigung feststeht, Bestattungsamt informieren.
- Transport Blumenschmuck Kirche, Friedhof absprechen.

### **Kontakt mit Pfarramt**

- Termin Beerdigung festlegen.
- Gestaltung und Ablauf der Abdankungsfeier, Beerdigung, Sargträger.
- Besondere Wünsche wie Lebenslauf, Musik, Lieder, Mitwirkung der Vereine, Blumenschmuck.

### **Vor der Bestattung**

- Vereine des/der Verstorbenen verständigen.
- Todesanzeige für Zeitung(en) formulieren und aufgeben (bei der Zusammenstellung des Textes ist die Druckerei behilflich).
- Leidzirkulare bestellen und bei der Post aufgeben (Couvert können bei der Druckerei sofort mitgenommen werden). Einladungskärtchen für das Leidmahl drucken lassen und beilegen.
- Wenn Leidmahl vorgesehen, Restaurant reservieren und Menü bestimmen.
- Persönlichen Blumenschmuck bestellen.

### **Bei der Bestattung**

- Evt. zusätzliche Bekannte und Freunde für Leidmahl einladen.
- Beileidskarten aus der Kartenerne mit nach Hause nehmen.
- Eingegangene Kranz- und Blumenspenden auf dem Friedhof notieren.

### **Nach der Bestattung**

- AHV/Ausgleichs- und Pensionskasse, Krankenkasse, Post, Banken, Versicherungen verständigen und evt. laufende Verträge kündigen/anpassen.
- Je nach Versicherung des Verstorbenen Kapitalleistungen bei Todesfall geltend machen, sofort melden
- Falls der Verstorbene alleinstehend war, Wohnung, Versicherungen usw. kündigen.

### **Achtung**

- Eine gewöhnliche Bankvollmacht erlischt am Todestag. Wer im Zusammenhang mit einem Todesfall Rechnungen zu zahlen hat, ist deshalb auf eine Vollmacht angewiesen, die über den Tod hinaus gültig ist. Andernfalls müssen die Ausstellung einer Erbbescheinigung sowie die Vollmacht aller Erben abgewartet werden. Dies kann sich je nach Situation verzögern!
- Die Erbbescheinigung ist beim Regionalgericht des Wohnortes des Verstorbenen zu bestellen. Dazu benötigen sie einen Ausweis über den registrierten Familienstand der betroffenen Person. Dieses Dokument kann beim Zivilstandsamt des Heimatortes des/der Verstorbenen bestellt werden. Sind letztwillige Verfügungen der verstorbenen Person vorhanden, so sind diese beim zuständigen Gericht einzureichen.
- Amtliche Todesscheine für Versicherungen, Pensionskasse usw. können beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bezogen werden.

Haben sie weitere Fragen setzen Sie sich mit uns oder ihrer Wohngemeinde in Verbindung.